

KURZPROTOKOLL

der 15. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am Freitag, dem 15. September 2023, 11:06 Uhr
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Christian Winter

TAGESORDNUNG

1. **Beschlussfassung zur Kommentierung des Entwurfs zum Gesetz zur Stärkung und Förderung von Vorhaben der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern (Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz – KiJuBG M-V) durch die Enquete-Kommission ‚Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern‘, abgegeben im Rahmen der Verbandsanhörung**

hierzu K Drs. 8/66 und 8/67

2. **Beratung und Beschlussfassung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Eingang der Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen und der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in die parlamentarische Beratung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes

hierzu: K Drs. 8/69

3. **Vorstellung des Gutachtens zum Themencluster 1**

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Vorstellung des Gutachtens
Stefan Fehser, Professorin Birgit Reißig und Dr. Frank Tillmann

hierzu K Drs. 8/68

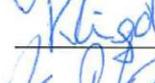
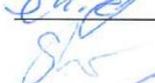
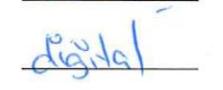
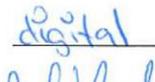
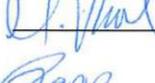
4. **Abstimmung zur Vergabe der Gutachten zum Themencluster 2**
5. **Kurzbericht durch Sabrina Repp vom Baltic Sea Parliamentary Youth Forum Berlin**
6. Bericht aus dem Sekretariat
7. Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
Anwesenheitsliste

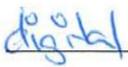
15. öffentliche Sitzung am 15. September 2023, 11:00 Uhr,
im Schloss Schwerin, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Christian Winter Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

1. Mitglieder der Enquete-Kommission

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder			
Julitz, Nadine (MdL)		Falk, Marcel (MdL)	_____
Klingohr, Christine (MdL)		Kaselitz, Dagmar (MdL)	_____
Pfeifer, Mandy (MdL)		Mucha, Ralf (MdL)	_____
Schiefler, Michel-Friedrich (MdL)		Saemann, Nils (MdL)	_____
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)	_____
Winter, Christian (MdL)		Dr. Ulbricht, Christian	_____
Heinrich, Dörte		Kaiser, Antje	_____
Dr. Bösefeldt, Ina	_____	Beykirch, Johannes	
Leger, Robin	_____	Walm, Maik	
Kant, Katja		Hanisch, Uwe	_____
Rakel, Miriam		_____
Repp, Sabrina		_____
.....	_____	_____

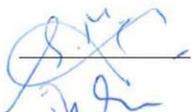
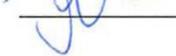
Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder

de Jesus Fernandes, Thomas (MdB)		Kramer, Nikolaus (MdB)	_____
Federau, Petra (MdB)	_____	Stein, Thore (MdB)	_____
Tschich, Alexander		_____
Stein, Skarthe		_____

Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder

Hoffmeister, Katy (MdB)		von Allwörden, Ann Christin (MdB)	_____
Reinhardt, Marc (MdB)		Berg, Christiane (MdB)	_____
Hadrath, Theo	_____	Ehlers, Sebastian (MdB)	_____
Kuster, Max	_____	Peters, Daniel (MdB)	_____
.....	_____	Nowatzki, Mattias	_____
.....	_____	Scheyko, Katharina	_____

Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder

Albrecht, Christian (MdB)	_____	Pulz-Debler, Steffi (MdB)	_____
Hashimi, Sayed Mohammad		Dirk Bruhn (MdB)	_____
Jahn, Anna		Daniel Seiffert (MdB)	_____
		Michael Noetzel (MdB)	_____
		Elke-Annette Schmidt (MdB)	_____
		Henning Foerster (MdB)	_____
		Jeannine Rösler (MdB)	_____
		Torsten Koplin (MdB)	_____
		_____
		_____

Von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN benannte Mitglieder

Damm, Hannes (MdL)

Wegner, Jutta (MdL)

.....

Shepley, Anne (MdL)

.....

Oehrich, Constanze (MdL)



.....

Dr. Terpe, Harald (MdL)

Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder

Wulff, David (MdL)

van Baal, Sandy (MdL)

.....

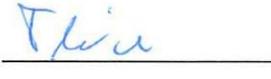
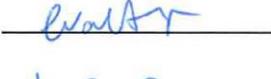
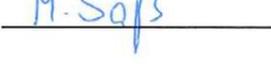
.....



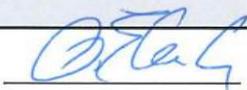
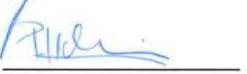
2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission mit beratender Stimme

Zugehörigkeit	Name	Unterschrift
Sozialministerium	Brandt, Dietrich	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

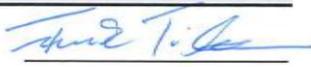
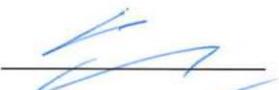
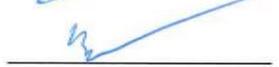
3. Fraktionsreferenten und -mitarbeitende

Zugehörigkeit	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	
SPD-Fraktion	Röhr, Eric	Assistent	
AfD-Fraktion	Wanagat, Benjamin	Referent	
CDU-Fraktion	Rickertsen, Victoria	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Kalisch, Meggy	Referentin	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wilmes, Tobias	Referent	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	Assistent	_____
Fraktion DIE LINKE	Pia Walter	FSJ	
SPD-Fraktion	Michelle Saß	Praktikantin	

4. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

Ministerium bzw. Dienststelle, Verband etc. pp. (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
Sozialministerium	Blank, Oskar	Referent	
Sozialministerium	Krauß, Florian	Referent	
Sozialministerium	Kemmer, Nadine	Sachbearbeiterin	
Sozialministerium	Hollies, Phyllis	Praktikantin	

5. Anzuhörende und sonstige Vortragende

Einrichtung bzw. Institution (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Unterschrift
Deutsches Jugendinstitut e. V.	Dr. Frank Tillmann	
Deutsches Jugendinstitut e. V.	Prof. Dr. Birgit Reißig	
Deutsches Jugendinstitut e. V.	Dipl.-Soz. Stefan Fehser	

AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Christian Winter** eröffnet die 15. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, die per Livestream auf der Internetseite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern übertragen werde. Darüber hinaus würde die Sitzung in Bild und Ton aufgezeichnet und auf dem YouTube-Kanal der Landtagsverwaltung veröffentlicht.

Vors. **Christian Winter** gibt bekannt, dass der Abg. **Hannes Damm** durch die Abg. **Constanze Oehrich** vertreten werde. Das nichtparlamentarische Mitglied **Robin Leger** sei aus persönlichen Gründen aus der Kommission ausgeschieden. Eine Nachbesetzung stehe noch aus, dass nichtparlamentarische Mitglied **Maik Walm** sei heute als Vertretung digital zugeschaltet. Die Abg. **Petra Federau** und der Abg. **Christian Albrecht** seien krankheitsbedingt nicht anwesend.

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung zur Kommentierung des Entwurfs zum Gesetz zur Stärkung und Förderung von Vorhaben der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern (Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz – KiJuBG M-V) durch die Enquete-Kommission ‚Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern‘, abgegeben im Rahmen der Verbandsanhörung

hierzu K Drs. 8/66 und 8/67

Vors. **Christian Winter** bemerkt, dass hierzu ein Antrag des Kommissionsvorsitzenden auf K Drs. 8/66 ergänzt durch die K Drs. 8/67 vorliege. In der 14. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juli 2023 habe die Enquete-Kommission den Antrag auf K Drs 8/63, geändert durch den Antrag auf K Drs. 8/63-1, beschlossen. Hierin sei u. a. der Kommissionsvorsitzende gebeten worden, um die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme durch die Kommission an das Sozialministerium zum geplanten Beteiligungsgesetz im Rahmen der Verbandsanhörung zu bitten. Dies sei erfolgt. Die Verbandsanhörung sei bereits am 5. September 2023 abgeschlossen worden. Das Sozialministerium werde die Stellungnahme der Kommission jedoch noch berücksichtigen, sofern diese in der heutigen Sitzung beschlossen werde. Die Stellungnahme sei in Form einer Kommentierung zum vorliegenden Entwurf des geplanten Beteiligungsgesetzes formuliert und basiere auf den bisher im Rahmen der Kommissionsarbeit gewonnenen Erkenntnissen. Der Stand dieses Abgleichs sei der 28. August 2023.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf K Drs. 8/70 eingebracht worden sei. Dieser liege als Tischvorlage vor.

Abg. **Constanze Oehrich** fragt, welche Frist im Rahmen der Verbandsanhörung gelte. Eine offizielle Verlängerung über den 5. September 2023 habe es nicht gegeben. Das Sozialministerium habe offensichtlich eine Ausnahme gemacht oder eine Zusicherung gegeben, dass die Stellungnahme der Kommission noch berücksichtigt werde. Sei dies vom Sozialministerium schriftlich erklärt worden.

Vors. **Christian Winter** erwidert, dass dieses Verfahren auf Arbeitsebene abgestimmt worden sei. Zudem habe sich die Präsidentin des Landtages nach einer Befassung des Ältestenrates mit dieser Thematik an das Sozialministerium gewandt. Es gebe eine mündliche Zusage. Die eigentliche Frist der Verbandsanhörung sei nicht verlängert worden.

Abg. **Katy Hoffmeister** begründet den eingebrachten Antrag der Fraktion der CDU und bemerkt, dass die vorgelegte Kommentierung aus zwei Teilen bestehe. Zum einen beinhalte sie eine Zusammenfassung der Erkenntnisse, die aus Anhörungen und Befragungen von Expertinnen und Experten erlangt worden seien. Der zweite Teil enthalte hingegen funktionale und rechtliche Wertungen, die sich die Kommission zu eigen mache. Sie verweise hier insbesondere auf Seite 7. In § 2 Abs. 2 sei formuliert, dass die Kommission davon ausgehe, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht der UN-Kinderrechtskonvention entsprochen werde. Dieser Auffassung könne sich ihre Fraktion ohne nähere Befassung mit dem Gesetz und einer Bewertung durch Expertinnen und Experten zunächst nicht anschließen.

Vors. **Christian Winter** stellt klar, dass mit dem vorliegenden Änderungsantrag auf KDRs. 8/70 die Streichung aller Ausführungen nach § 7 Evaluation, beantragt werde.

Abg. **Constanze Oehrich** bemerkt, dass Verbandsanhörungen mit dem Ziel durchgeführt werden, einen Erkenntnisgewinn zu erlangen. Dieser sei insbesondere durch den zweiten Teil der Kommentierung zu erwarten. Dort sei der Handlungsbedarf formuliert, der aus Sicht der Kommission im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bestehe. Sie verweise auf Seite 6 der Kommentierung. Hier seien Regelungen aufgeführt, die der Kommission vorgetragen, im Gesetzentwurf aber bisher nicht berücksichtigt sind. Es handele sich um die Darstellung des Beratungsverlaufs innerhalb der Kommission. Dieser sollte dem Sozialministerium zugänglich gemacht werden.

Abg. **Mandy Pfeifer** teilt die Auffassung der Abg. **Constanze Oehrich**. Es gehe darum, dem Sozialministerium bereits im Rahmen der Verbandsanhörung, was durchaus ungewöhnlich sei, die Erkenntnisse der Kommission mitzuteilen. Diese würden in der weiteren Gesetzesbefassung ohnehin thematisiert werden.

Abg. **Katy Hoffmeister** bemerkt, dass hierfür der erste Teil der Kommentierung diene. Hier sei der allgemeine Erkenntnisgewinn der Kommission formuliert. Der zweite Teil befasse sich explizit mit dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz. Hierzu habe die Kommission bisher keinerlei Expertise gehört oder eingeholt.

Abg. **Constanze Oehrich** bittet den Vorsitzenden der Kommission, das Sozialministerium um eine schriftliche Erklärung zu ersuchen, in der bestätigt werde, dass die Kommentierung in die Beratungen zum Gesetzentwurf einfließe. Bisher gebe es lediglich eine mündliche Zusage. Die eigentliche Frist sei am 5. September 2023 abgelaufen.

Vors. **Christian Winter** regt an, dass Sozialministerium nach Übersendung der Kommentierung um ein entsprechendes Antwortschreiben zu ersuchen, die eine entsprechende Formulierung enthalte.

Abg. **Constanze Oehrich** verweist erneut darauf, dass bisher lediglich eine mündliche Zusage des Sozialministeriums vorliege.

Abg. **Mandy Pfeifer** weist darauf hin, dass der Beratungsauftrag der Kommission an den Landtag, das Parlament gerichtet sei. Aus ihrer Sicht sei es daher ausreichend, wenn das Sozialministerium den Erhalt und die Berücksichtigung der Kommentierung schriftlich bestätige.

Vors. **Christian Winter** nimmt die Hinweise der Abg. **Mandy Pfeifer** und **Constanze Oehrich** auf und erklärt, dass man ein entsprechendes Schreiben des Sozialministeriums als Kommissionsdrucksache zur Verfügung stellen werde sobald es vorliege.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf K Drs. 8/70 bei 5 Zustimmungen, 15 Ablehnungen und 1 Enthaltung mehrheitlich abzulehnen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag des Kommissionsvorsitzenden auf K Drs. 8/66 bei 16 Zustimmungen, 5 Ablehnungen und 0 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eingang der Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen und der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in die parlamentarische Beratung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes

hierzu: K Drs. 8/69

Vors. **Christian Winter** übergibt das Wort zur Begründung an die Abg. **Constanze Oehrich**.

Abg. **Constanze Oehrich** führt aus, dass mit dem vorliegenden Antrag das Ziel verfolgt werde, den Zwischenbericht zum Themencluster 1 möglichst weitgehend in den Ausschussberatungen zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz zu berücksichtigen. Der Kommissionsvorsitzende werde gebeten, die erforderlichen Abstimmungen vorzunehmen und alle weiteren dafür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Zudem werde der Kommissionsvorsitzende darum gebeten, sich während der Abstimmungen zur Beratungsfolge für ein möglichst weitgehendes Maß an gemeinsamer Beratung zwischen der Enquete-Kommission und den Ausschüssen des Landtages einzusetzen. Darüber hinaus werde der Kommissionsvorsitzende gebeten, den Arbeitsplan der Kommission, wenn notwendig, anzupassen, um das eingangs erwähnte Ziel zu erreichen. Die erste Lesung des Gesetzes sei nach den ihr vorliegenden Informationen für den 8. November 2023 vorgesehen. Der Sozialausschuss werde sich bereits Ende November 2023 und Mitte Januar 2024 mit dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz befassen. Nach derzeitiger Planung werde die Kommission den Zwischenbericht zum Themencluster 1 – Politische Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen - jedoch erst am 19. Januar 2024 beschließen. Dieser Zwischenbericht enthalte Handlungsempfehlungen und Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Regelungen des Enquete-Kommissions-Gesetzes und den daraus resultierenden Untersuchungsauftrag im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren.

Abg. **Mandy Pfeifer** merkt an, dass die zweite Lesung des Gesetzes im Landtag für März 2024 vorgesehen sei. Der Sozialausschuss befasse sich demnach auch im Januar und Februar 2024 mit dem Gesetzentwurf. Insofern sei dem Antrag bereits Rechnung

getragen. Zudem können Themen durch die parlamentarischen Mitglieder der Kommission im Sozialausschuss eingebracht werden.

Abg. **David Wulff** kann den eingebrachten Antrag nachvollziehen. Er sehe keinen Widerspruch. Man könne dem Antrag zustimmen, da es sich um eine Bitte an den Vorsitzenden handele. Was dieser erreiche, sei nicht wirklich fixiert. Insofern sei der Antrag, nicht belanglos, aber vage. Es obliege jedoch jeder einzelnen Fraktion, Ergebnisse der Kommissionsarbeit in das Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen.

Abg. **Katy Hoffmeister** merkt an, dass der Gesetzentwurf bisher weder im Landtag eingebracht, noch an die Ausschüsse überwiesen worden sei. Sie könne das Anliegen des eingebrachten Antrags vor dem Hintergrund der Fristüberschreitung im Rahmen der Verbandsanhörung durchaus nachvollziehen, weise aber darauf hin, dass Sie Ziffer 2 des Antrags als schlicht nicht durchsetzbar erachte. Eine gemeinsame Beratung der Ausschüsse mit der Enquete-Kommission sei nicht vorgesehen und der Antrag somit unzulässig. Sie gehe aber davon aus, dass das Sekretariat eine entsprechende rechtliche Bewertung vorgenommen habe.

Abg. **Constanze Oehrich** bemerkt, dass das Sekretariat nach ihrem Kenntnisstand bereits eine frühere Verabschiedung des Zwischenberichts angeregt habe und die Fraktionen SPD, Die LINKE und CDU bereits eine gemeinsame Beratung mit den Ausschüssen beantragt hätten. Es sei wichtig, Stellungnahmen mit dem Ziel eines Erkenntnisgewinns möglichst frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Dieses Ziel werde mit dem eingebrachten Antrag verfolgt.

Abg. **Mandy Pfeifer** weist darauf hin, dass der Antrag an den Kommissionsvorsitzenden zur Bitte um Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung bereits eine Formulierung enthalte, die den Vorsitzenden beauftrage, sich mit den Ausschüssen ins Benehmen zu setzen. Ziel sei es, eine geeignete und möglichst gemeinsame Beratungsform zu etablieren. Die Zeitschiene könne und werde durch das Parlament definiert.

Abg. **Christian Winter** erklärt, dass der Antrag rechtlich zulässig sei. Der Gesetzentwurf sei im Rahmen der Verbandsanhörung beraten worden. Die Kommentierung der

Kommission werde berücksichtigt und eingearbeitet. Im November werde die Gesetzesvorlage im Landtag mit der ersten Lesung eingebracht. Insofern würde man Prozessen im hohen Maße vorausgreifen. Zudem würden in Abstimmung mit dem Kommissionsvorsitzenden durch das Sekretariat Möglichkeiten einer gemeinsamen Anhörung eruiert. Die parlamentarischen Mitglieder der Kommission hätten zudem die Möglichkeit, den Anhörungen des Sozialausschusses beizuwohnen. Jedoch seien gemeinsame Anhörungen nicht vorgesehen und laut Geschäftsordnung des Landtages auch nicht zulässig. Dies sei bereits in der Obleute-Runde erörtert worden. Die Kommission sei gut beraten, den Zwischenbericht zum 1. Themencluster im geplanten Zeitrahmen zu erstellen und sich nicht selbst mit einem etwaigen Beschluss unter Druck zu setzen.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** begrüßt den eingebrachten Antrag. Er verweise in diesem Zusammenhang auf eine Anhörung, in der durch einen Vortragenden dargestellt worden sei, was echte Beteiligung bedeute. Er habe die bisherige Arbeit der Kommission zum Teil kritisiert und appelliert, junge Menschen, gerade in der Enquete-Kommission möglichst frühzeitig und vollumfänglich zu beteiligen.

Abg. **Constanze Oehrich** betont nochmals, dass der Antrag das Ziel verfolge, ein möglichst großes Maß an gemeinsamer Beratung zu realisieren.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf K Drs. 8/69 bei 6 Zustimmungen, 12 Ablehnungen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abzulehnen.

PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Vorstellung des Gutachtens zum Themencluster 1

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Vorstellung des Gutachtens

Stefan Fehser, Professorin Birgit Reißig und Dr. Frank Tillmann

hierzu K Drs. 8/68

Vors. **Christian Winter** informiert, dass das vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) erstellte Gutachten auf K Drs. 8/68 zur Verfügung gestellt worden sei und begrüßt die Autorin Professorin Dr. Birgit Reißig, sowie die Autoren Stefan Fehser und Dr. Frank Tillmann.

Professorin Dr. Birgit Reißig (Deutsches Jugendinstitut e. V.) erläutert, dass man im Gutachten verschiedene Handlungsfelder beschrieben habe. Aus den gewonnen Erkenntnissen seien erste Handlungsempfehlungen abgeleitet worden. Für die Erstellung des Gutachtens seien drei Zugänge genutzt worden. Zunächst habe man im Rahmen eines Desk Research vorhandene Dokumente und zugängliche Daten gesichtet um insbesondere vorhandene Beteiligungsstrukturen darzustellen und zu recherchieren, welche Daten vorliegen und welche Berichtswesen etabliert seien. Darüber hinaus habe man versucht, bereits vorhandene Kennzahlen zu identifizieren, die in zukünftigen Betrachtungen regelmäßig genutzt werden können. Einen zweiten Schwerpunkt bildete der Zugang über Fallstudien. In drei Lupenregionen seien hierzu im Rahmen von qualitativen Interviews die Themen Beteiligung und Partizipation betrachtet worden. Interviews seien sowohl mit Expertinnen und Experten als auch Jugendlichen geführt worden. Die Sekundäranalyse vorhandener Datensätze, insbesondere des Freiwilligensurvey sowie AID:A (Aufwachsen in Deutschland – Alltagswelten), bildete den dritten Zugang. Bei AID:A handele es sich um eine deutschlandweite repräsentative Befragung, die vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführt werde. Das Gutachten sei in einem Zeitraum von sechs Monaten erstellt worden.

Stefan Fehser (Deutsches Jugendinstitut e. V.) berichtet, dass im Rahmen der Gutachtenerstellung eine Reihe von eigenständigen Handlungsfeldern untersucht worden seien. Daneben habe man Informationen über die Formen und Strukturen der Jugendbeteiligung in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Jugendparlamenten,

Schulen, Universitäten, Arbeitswelten, Verbänden, und Freiwilligendiensten zusammengetragen. In der Zusammenfassung habe man prägnant dargestellt, welche Aufgaben und Funktionsweisen sowie rechtlichen Rahmenbedingen bestehen und sich die Situation in Mecklenburg-Vorpommern gestalte. Vorliegende Kennzahlen und Statistiken die für verschiedene Bereiche existieren, seien ebenfalls abgebildet worden. Viele der im Rahmen einer Recherche zusammengetragenen Informationen seien nicht öffentlich zugänglich und stammen aus schriftlichen oder telefonischen Anfragen. In diesem Zusammenhang danke er allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren die sich Zeit genommen, Informationen zur Verfügung gestellt und Zugänge zu den Fallstudien geebnet hätten. Beispielhaft genannt seien hier die DGB-Jugend, das Netzwerk Demokratie und Courage sowie der Landesjugendring. Zum Handlungsfeld der kommunalen Jugendbeteiligung habe man für eine Momentaufnahme recherchiert, in welchen Gemeinden es Jugendparlamente und Beiräte gebe. Es konnten 23 Jugendgremien mit durchaus sehr unterschiedlichem Charakter ermittelt werden. Diese seien mit sehr unterschiedlichen Befugnissen ausgestattet. Gleiches gelte für die Aufgabenstellungen der einzelnen Gremien. In Anbetracht von insgesamt 726 Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sei durchaus noch viel Luft nach oben zu konstatieren. Dies sei im Grundlagengutachten, welches der Kommission bereits vorliege, bereits schriftlich fixiert worden. Ein Grund für die geringe Zahl von Jugendgremien sei, dass in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns keine spezifischen Regelungen zur Jugendbeteiligung formuliert sind. In vielen Bundesländern gebe es Regelungen, wonach Jugendliche zu beteiligen sind, so beispielsweise in Brandenburg. Das Handlungsfeld der Jugendorganisationen habe man am Beispiel der Jugendfeuerwehren betrachtet. Sie seien ein flächendeckendes Phänomen und in vielen Regionen vorzufinden. Entsprechend der statistischen Angaben aus Mecklenburg-Vorpommern seien mehr als 10.000 Kinder und Jugendliche, davon zwei Drittel männlich, in den Jugendfeuerwehren aktiv. Bemerkenswert sei, dass während der Corona-Pandemie ein deutlicher Mitgliederanstieg zu verzeichnen gewesen sei. Allerdings seien Jugendfeuerwehren vor allem in Flächenlandkreisen vertreten. In kreisfreien Städten sei die Relevanz eher gering.

Bezogen auf das Wahlverhalten und die Wahlbeteiligung sei zunächst festzuhalten, dass das Wahlrecht eines der stärksten Mitwirkungsrechte in einer demokratischen Gesellschaft darstelle. Untersuchungen würden zeigen, dass Jugendliche im Vergleich zur älteren Generation oder jungen Erwachsenen deutlich seltener an Wahlen

teilnehmen. In den letzten Jahren sei allerdings ein zunehmender Anstieg der Politisierung sowie eine damit einhergehende Steigerung der Wahlbeteiligung von Jugendlichen festzustellen. Die Wahlbeteiligung junger Erwachsener liege in Mecklenburg-Vorpommern aktuell noch unter dem Bundesdurchschnitt, man sehe aber eine positive Tendenz hin zu einer stärkeren Politisierung.

Man habe die gewonnenen Einzelerkenntnisse übergeordnet im Index der Jugendbeteiligung zusammengefasst. In diesem würden sowohl Stärken als auch Herausforderungen für die einzelnen Landkreise aufgezeigt. Der Index sei aus den drei Hauptdimensionen, demokratische Teilhabe, freiwilliges Engagement sowie Erziehung und Jugendarbeit sowie unterschiedlichen Unterindikatoren zusammengestellt worden. In der erstellten Übersicht habe man die einzelnen Dimensionen für jeden Landkreis abgebildet, der einen Vergleich ermögliche. Entsprechend des berechneten Index könne für die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim die fortgeschrittenste Jugendbeteiligung attestiert werden.

Das Gutachten beinhalte darüber hinaus drei Fallstudien in der Gemeinde Malchow, der Stadt Neubrandenburg, sowie dem Landkreis Nordwestmecklenburg. In diesen Lupenregionen sei man stärker ins Detail gegangen. Hierzu habe man Akteure vor Ort interviewt und zu deren Perspektive auf Jugendbeteiligung befragt. Eine weitere Zielstellung bestand darin, Eigenlogiken, Dynamiken, Motivation aber auch Hindernisse bei der Umsetzung von Jugendbeteiligung zu identifizieren. Interviews seien mit Personen aus Politik und Verwaltung, dem Bereich Pädagogik- und Sozialarbeit aber auch vielen Kindern und Jugendlichen geführt worden. Die Gemeinde Malchow, insbesondere das dortige Kinder- und Jugendparlament könne mit vielen gelungenen Projekten, hoher Aktivität und einer guten Integration in die Gemeindepolitik als Best-Practice-Beispiel genannt werden. Insbesondere bei großen Projekten, die sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren ziehen, würden allerdings auch Grenzen der Jugendbeteiligung, die zum Teil zu Frustrationen führten, deutlich. Die Fallstudie zur Stadt Neubrandenburg sei sehr interessant, da ganz aktuell eine Jugendbeteiligung entstehe. Katalysator dieser Entwicklung sei die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Schließung vieler Kinder- und Jugendeinrichtungen gewesen. Kinder und Jugendliche trafen sich zur damaligen Zeit, in großer Zahl an öffentlichen Orten, was zu erheblichen Konflikten mit lokalen Anwohnern führte. Dieser Umstand sei Initialzündung gewesen, eine Jugendbeteiligung zu initiieren. Aktuell suche man in Neubrandenburg nach dem richtigen Weg. Im Landkreis Nordwestmecklenburg gebe es eine große Zahl

von Jugendparlamenten und Jugendbeiräten. Dabei setze man sich, wie auch in anderen Studien festgestellt, mit Themen wie Räumen und Orte für Jugendliche, hauptamtliche Betreuung von Jugendgremien und möglichst kurzen Zeiträumen um Ergebnisse zu erzielen, auseinander. Darüber hinaus stelle der Generationswechsel innerhalb von Jugendgremien regelmäßig eine Herausforderung dar.

Dr. Frank Tillmann (Deutsches Jugendinstitut e. V.) geht auf die Datengrundlage des Gutachtens ein. Man habe sich insbesondere auf Daten des hauseigenen Survey AID:A sowie des Freiwilligensurvey aus dem Jahr 2019 bezogen. Dies seien die aktuellsten Daten die dem Institut vorliegen. Es müsse konstatiert werden, dass für Mecklenburg-Vorpommern keine genuine Datenbasis vorliege. Um Aussagen zu Einflussfaktoren von Beteiligung treffen zu können, habe man Auswertungen für Ostdeutschland insgesamt vorgenommen um diese als Referenzstichproben hinzuzuziehen. In Ostdeutschland könne von einem Merkmalsbündel in Bezug auf verschiedene regionale Ausgangsbedingungen ausgegangen werden. Man habe die Altersgruppe von 14 – 27 Jahre betrachtet. Es sei festzustellen, dass Engagement in ländlichen Bereichen weniger politisiert stattfinde, da hier weniger Gelegenheitsstrukturen vorhanden seien. Es gebe Bereiche wie das THW und die freiwillige Feuerwehr in denen die Möglichkeit bestehe ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen. Für politische Beteiligungsformate könne festgestellt werden, dass die Teilnahme und Ausübung mit steigendem Grad des notwendigen Aufwandes merklich abnehme. Zudem sei deutlich geworden, dass junge Menschen aus materiell schlechter gestellten Herkunftsfamilien politische Beteiligungsformate seltener nutzen. Bei den Beteiligungsmotiven würden Aspekte wie die Zusammenkunft mit anderen Menschen sowie der Erwerb von Qualifikationen und/oder Zertifikaten eine wichtige Rolle spielen. Als Engagement-Barrieren konnten neben dem zeitlichen Faktor insbesondere die Unkenntnis darüber, wohin man sich wenden könne, und das Gefühl nicht qualifiziert oder geeignet zu sein, identifiziert werden. Darüber hinaus hätten sechs Prozent der Befragten Ablehnung erfahren. Der Anteil von Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligter junger Menschen in dieser Gruppe sei überproportional. Zusammenfassend sei ein Mangel an niedrigschwelligen Zugängen zu konstatieren. Von der politischen Ebene würden sich junge Menschen mehr Informationen und Beratungsangebote in Bezug auf Engagement wünschen. Zudem bestehe der Wunsch nach höherer Wertschätzung ehrenamtlichen

Engagements. Dies könne beispielsweise durch Anerkennung als berufliches Praktikum oder Weiterbildung erfolgen.

Nach Interpretation des Gutachtenauftrages sei die Kommission auf der Suche nach Instrumenten und Wegen, mit denen man möglichst viele junge Menschen, unabhängig von ihren Voraussetzungen in politische Teilhabeprozesse integrieren könne. Die Handlungsempfehlungen seien in die Bereiche Beteiligungskultur, Beteiligungsstruktur und Beteiligungspraxis gegliedert. Bezogen auf die Beteiligungskultur bestehe ein Bedarf an Selbstwirksamkeitserfahrungen für junge Menschen. Hieraus erwachse das Gefühl ernstgenommen und anerkannt zu werden. Partizipationsformen sollten jugendgerecht sein. Aktuell seien Vereinszugehörigkeiten und entsprechende Nachweise oft Voraussetzung dafür, überhaupt wahrgenommen zu werden. Dies sei für jugendliche Beteiligungsformate nicht förderlich, da es sich hier oft um lose Interessengruppen, einzelner engagierter Personen oder weniger institutionalisierte Menschen handelt. Es sei notwendig, diese Gruppen zukünftig als gleichwertiges Gegenüber und Ansprechpartner zu akzeptieren. Da sich junge Menschen im Lernprozess befänden, sei es auch notwendig, auf Seiten der Entscheidungsträger eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit zu etablieren. Zudem sei mit dem Blick auf junge Menschen eine gewisse Übersetzungsleistung der Sprache aus Verwaltung und Politik zu erbringen. Dies müsse alters- und zielgruppenspezifisch erfolgen. Im Rahmen der Fallstudien sei festgestellt worden, dass Jugendbeteiligung teilweise darunter leide, dass Beteiligungsformate auferlegt werden um abweichendes Verhalten präventiv zu vermeiden. Dies sei eher als Instrumentalisierung zu bewerten. Jugendbeteiligung müsse stärker als Wert an sich verstanden werden. Bei der Etablierung von Beteiligungsstrukturen gehe es darum, Macht abzugeben. Daher sei es sinnvoll, die Kommunalverfassung anzupassen und verbindliche Formulierungen zu implementieren. Man rate jedoch davon ab, einen starren Rahmen vorzugeben, da die Rahmenbedingungen vor Ort oft recht unterschiedlich ausgestaltet seien. Es müsse möglich sein, auf lokale Bedingungen flexibel einzugehen und Rechnung zu tragen. Daneben sei eine Niedrigschwelligkeit erforderlich, da in den derzeit bestehenden Beteiligungsstrukturen bestimmte Zielgruppen zurückgelassen würden. Es sei notwendig, Methoden und Formate zu etablieren, die junge Menschen auch jenseits von Gremienarbeit ansprechen. Hauptamtliche Unterstützung sei notwendig um Beteiligungsgremien, die zwangsläufig von Fluktuation und damit einhergehendem Informationsverlust betroffen sind, gegenüber Langzeitpolitikerinnen und Politikern sowie

anderen Entscheidungsträgern zu unterstützen. Man empfehle eine Budgetierung. Definierte finanzielle Ressourcen würden einen Charakter der Ernsthaftigkeit vermitteln und Jugendliche davor bewahren, dies einmalig oder widerkehrend erstreiten zu müssen. Darüber hinaus sei es notwendig, eine digitale Lern- und Beteiligungsumgebung zu etablieren, um auch und gerade den ländlichen Raum abzudecken. So könne Beteiligungsnachteilen entgegengewirkt werden. Im Bereich der Engagement-, Bildungs- und Qualifizierungsstrukturen konnte an verschiedenen Stellen ein Qualifizierungsbedarf festgestellt werden, der von jungen Menschen auch gewünscht sei. Es sei notwendig entsprechende Bildungsangebote, über die bereits vorhandenen hinaus, zu etablieren. Zukünftige Teilnehmungspraxis müsse authentische Teilnehmung mit aktiver und frühzeitiger Einbeziehung junger Menschen ermöglichen, beispielsweise durch Rede-, Stimm- und Antragsberechtigung in den entsprechenden kommunalen Ausschüssen. Politik sei oft das Bohren dicker Bretter. Jugendliche hingegen benötigten unmittelbare Erfolgserlebnisse und unmittelbare Rückmeldungen. Es sei notwendig jungen Menschen Selbstwirksamkeitserfahrungen im Engagement Bereich einzuräumen und zu ermöglichen. Zwischenergebnisse und regelmäßige Feedbacks seien notwendig. Inklusiv und jugendgerechte Formen der Jugendteilnehmung dürfen sich nicht auf Gremienarbeit beschränken die in der Erwachsenenwelt vorherrsche. Es müsse eine breite Palette an offenen Angeboten wie Workshops, Ideenkonferenzen, Diskussionsrunden und Zukunftswerkstätten geben, da sich viele Jugendliche nicht langfristig und verbindlich binden wollen. Es gelte, die aufsuchende Jugendpartizipation voranzutreiben und erlebnispädagogische Ansätze sowie Gruppenaktivitäten nutzbar zu machen. Zudem müsse ein hoher Lebensweltbezug zum Ausdruck kommen. Grundsätzlich sei zu empfehlen, ein Monitoring des Teilnehmungsverhaltens sowie der Teilnehmungsentwicklung zu etablieren. Für einen etwaigen Konsultationsprozess hierzu stehe das Deutsche Jugendinstitut gern zur Verfügung.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** bemerkt, dass die im Rahmen des Vortrages präsentierte Teilnehmungskarte von Mecklenburg-Vorpommern nicht ihrer gefühlten Wahrheit entspreche. Sie bitte um nähere Erläuterung wie die Ergebnisse zustande gekommen seien. Offensichtlich habe man ja insbesondere die Feuerwehren als Index für Teilnehmung herangezogen. Die AID:A Studie zeige aber, dass Sport deutlich verbreiteter sei als die Feuerwehr.

Miriam Rakel fragt, ob Aussagen zum Verhältnis von Beteiligungsmöglichkeiten und Jugendsozialarbeit getroffen werden können.

Johannes Beykirch dankt zunächst für den Hinweis das in Mecklenburg-Vorpommern keine empirische Datenbasis vorliege. Dies sei eine Herausforderung der man regelmäßig begegne. Ihn interessiere die Frage, warum die erwähnten Strukturen des Landesjugendrings und dem Beteiligungsnetzwerk auf Landesebene keinen Eingang in das Gutachten gefunden hätten. Beispielsweise verfolge das Beteiligungsnetzwerk auf Landesebene das Projekt der digitalen Jugendbeteiligung, welches in den Handlungsempfehlungen explizit erwähnt werde.

Stefan Fehser bemerkt eingehend, dass ein Index immer davon abhängig sei, wie er berechnet werde und welche Indikatoren einfließen. Man habe sich an Daten, die man im Gutachtenprozess bei der Untersuchung der verschiedenen Handlungsfelder wie beispielsweise dem Bundesfreiwilligendienst oder dem freiwilligen ökologischen Jahr ermittelt habe, orientiert. Auf den Bereich Sport habe man sich dabei nicht konzentriert. Die Betrachtung anderer Sachverhalte könne natürlich zu einem abweichenden Ergebnis führen. Gleichzeitig hätte keine ausreichende Datenlage vorgelegen um auf Landkreisebene flächendeckende Aussagen treffen zu können. Einzelne Indikatoren, wie beispielsweise Projekttage an Schulen, habe man daher einzeln bei verschiedenen Trägern abgefragt. Es sei eine Fleißarbeit gewesen und natürlich hätten auch andere Faktoren einfließen können. Auch aus den genannten Gründen empfehle man, wie bereits dargestellt, ein flächendeckendes Monitoring einzuführen, um Prozesse und Entwicklungen zukünftig besser abbilden zu können.

Dr. Frank Tillmann ergänzt, dass Datengrundlage und Zieldimension wichtige Faktoren der Indexbildung seien. Dabei sei die sportliche Betätigung sicher eine gute Möglichkeit, sich im Verein zu organisieren. Bezogen auf politische Beteiligung und Teilhabe sei der Sportbereich aber nicht unbedingt das erste, woran man in diesem Zusammenhang denke. Der Bereich der freiwilligen Feuerwehren habe es zudem ermöglicht, den ländlichen Raum angemessen zu berücksichtigen, da bei vielen anderen Indikatoren die städtischen Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten deutlich ausgeprägter seien. Man sei bestrebt gewesen, eine Art Chancengleichheit zwischen städtischem und ländlichem Raum zu erreichen um ein möglichst reales Bild zu erhalten. Die Frage des Verhältnisses

von Beteiligungsmöglichkeiten und Jugendsozialarbeit sei zum Teil integriert worden, indem die Anzahl der Einrichtungen und pädagogischen Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik mit verschiedenen Indikatoren berücksichtigt wurden. So können strukturelle Voraussetzungen berücksichtigt werden, da diese Orte partizipativ ausgestaltet sind.

Stefan Fehser bestätigt, dass sich im Gutachten relativ wenige Aussagen zum Beteiligungsnetzwerk als übergeordnete Struktur mit einem hohen Grad an Vernetzung, Unterstützung und Weiterbildung widerfinden würden. Gleichzeitig sei das Beteiligungsnetzwerk für das Deutsche Jugendinstitut erste Anlaufstelle gewesen um Klarheit über die Vielfalt der Akteure im Bundesland zu erhalten. Danach sei man allerdings in die Tiefe gegangen und habe untersucht, wie sich die Situation ganz konkret, beispielsweise in Malchow darstelle. Zugleich habe man in den Interviews erfahren, wie wichtig die Unterstützung des Beteiligungsnetzwerkes für die einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen sei.

Prof. Dr. Birgit Reißig ergänzt, dass es sich beim vorliegenden Papier um einen Entwurf des Gutachtens handelt. Man werde die Hinweise aufgreifen und die Strukturen auf Landesebene im Gutachten sichtbar darstellen.

Abg. **Constanze Oehrich** bemerkt, dass das Thema politische Beteiligung aus ihrer Sicht im Gutachten nicht ausreichend behandelt werde. Es sei ausgeführt worden, dass die Kommunalverfassung aktuell keine Regelungen zur Jugendbeteiligung enthalte. Welche konkreten Empfehlungen gebe das Deutsche Jugendinstitut. Könne man sich ggf. an Regelungen anderer Bundesländern orientieren. Welche Empfehlungen könne das Institut in Hinblick auf das Wahlalter aussprechen. Sollte die Einführung eines Wahlalters ab 14 Jahre das nächste politische Ziel sein.

Abg. **Katy Hoffmeister** geht auf die dargestellte Indexkarte ein und bemerkt, dass sie den Erkenntnisgewinn nicht nachvollziehen könne. Es sei bekannt, dass aktuell keine Beteiligungslandkarte vorliege. Im Literaturverzeichnis zum Gutachten gebe es nur wenige Hinweise auf entsprechende Quellen. Beispielsweise seien im Landkreis Rostock drei Kinder- und Jugendbeiräte aktiv. Zudem vermisse sie einen Vergleich mit anderen Bundesländern sowie der Vergangenheit.

Dr. Frank Tillmann bemerkt in Hinblick auf die politische Beteiligung, dass man nur Sachverhalte bewerten könne, zu denen eine Datengrundlage vorliege. Dies sei weder durch die Lupenregionen noch die quantitativen Zugänge ohne weiteres möglich gewesen. Man sei in Kapitel sieben darauf eingegangen, generell sei es aber schwierig bei fehlender Datenlage hierzu Aussagen zu treffen. Dies sei auch bei den formulierten Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen. Die Gestaltungsaufgabe obliege der Kommission, da die Frage, wieviel politische Beteiligung zukünftig ermöglicht werde, eine politische sei. Man habe deutlich gemacht, dass bestimmte Gruppen strukturell eher ausgegrenzt seien. Betroffen seien insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund aus ländlichen Regionen sowie Personen aus materiell schlechter gestellten Herkunftsfamilien. Im Rahmen der Fallstudien konnte festgestellt werden, dass die aktuelle Kommunalverfassung zum Teil einen Hemmschuh darstelle, da für Akteure vor Ort nicht klar geregelt sei, wie Beteiligung junger Menschen erfolgen solle. Darüber hinaus fehle ein rechtlicher Anspruch, der es den Beteiligungsgremien verbindlich ermögliche, wahrgenommen und gehört zu werden. Diese Aspekte habe man verdeutlicht.

Abg. **Constanze Oehrich** führt aus, dass Regelungen anderer Bundesländer in ihren Kommunalverfassungen als Datengrundlage genutzt werden können. Zudem eigne sich aus ihrer Sicht möglicherweise auch der vorliegende Gesetzentwurf zur Kinder- und Jugendbeteiligung als weitere Datengrundlage. Inwiefern sei dieser in die Betrachtung einbezogen worden.

Stefan Fehser stellt dar, dass man die aktuelle Situation in Brandenburg betrachtet habe. Dort sei die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen verbindlich festgeschrieben. Gleichzeitig seien die Regelungen zur konkreten Ausgestaltung der Beteiligung sehr offen formuliert. Kommunen würden daher unterschiedliche lokal passende Methoden und Formate nutzen. Ziel sei es, starre Regelungen zu vermeiden und eine gewisse Wahlfreiheit zu ermöglichen.

Vors. **Christian Winter** ergänzt, dass der Gutachtenauftrag keine Bewertung und Einordnung des Gesetzesentwurfs zur Kinder- und Jugendbeteiligung umfasse.

Dr. Frank Tillmann geht auf die Nachfrage der Abg. **Katy Hoffmeister** zur Indexbildung ein. Die Daten seien, wenn nicht anders angegeben, durch eigene Recherchen erhoben worden. Sie dienten als Datengrundlage zur Indexbildung beispielsweise im Bereich der vorhandenen Kinder- und Jugendparlamenten. Es sei möglich, dass hier etwas übersehen worden sei. Zunächst habe man eine Online-Recherche durchgeführt und anschließend geprüft, welche Gremien noch aktiv sind. Zudem habe man schriftliche Anfragen gestellt. Dies könne im Literaturverzeichnis nicht dargestellt werden. Ein zeitlicher Vergleich sei auf Grundlage einer Recherche sehr schwierig vorzunehmen. Für bestimmte Indikatoren gebe es sicher Zeitreihen, für eine Vielzahl sei aber nur die Darstellung der aktuellen Situation möglich. Ein Rückblick über die letzten drei bis fünf Jahre sei aufgrund fehlender Quellen, Ressourcen und Zugänge nicht darstellbar.

Vors. **Christian Winter** ergänzt, dass Aussagen und Empfehlungen zum Wahlalter im Gutachtauftrag nicht explizit beauftragt worden sind, im Gutachten aber entsprechende Ausführungen vorhanden seien.

Abg. **Katy Hoffmeister** geht auf die bereits erwähnte Beteiligungskultur ein. Diese müsse im gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden. Insofern sei es wichtig auch rückblickend zu betrachten, wie sich Beteiligung verändert habe. Hierzu gebe es keine Aussagen. Die formulierten Handlungsempfehlungen seien nicht in den Kontext zur Vergangenheit gesetzt worden.

Anna Jahn geht auf die quantitativen Zugänge ein. Diese würden hauptsächlich aus dem Jahr 2019 stammen. Die Corona-Pandemie lasse hier eine gewisse Diskrepanz erwarten. Zudem sei erwähnt worden, dass ein großer Teil der Quellen wegfallen würde, wenn man die letzten drei bis fünf Jahre betrachten würde. Auf welche Datenbasis beziehe man sich bei der Betrachtung überwiegend.

Abg. **Mandy Pfeifer** kann den Ansatz zur Index-Bildung anhand der Jugendfeuerwehren grundsätzlich nachvollziehen. Diese würden zwar dem nonformalen Bildungsbereich zugeordnet, seien aber im Gegensatz zu vielen anderen Angeboten in diesem Bereich doch sehr formal strukturiert. Es fehle aus ihrer Sicht an Aussagen, die Rückschlüsse für das Bundesland zuließen. Darüber hinaus stelle Beteiligung immer ein Angebot dar, dass von Kindern und Jugendlichen angenommen werden müsse. Daneben würde es eine

Vielzahl von Hinderungsgründen geben. Im Gutachtenentwurf werde konstatiert, dass Beteiligung im Bereich Schule nicht funktioniere und es dort keine positiven Beteiligungserfahrungen gebe. Eine entsprechende Einordnung sowie Handlungsempfehlungen seien im Gutachten nicht wiederzufinden. Wie könne Schule erschlossen werden um sie als Ort zu gestalten, an der Beteiligung beginnt.

Johannes Beykirch bemerkt, dass mehrfach auf die schwierige Datenlage hingewiesen worden sei. Welche Daten sollten zukünftig erhoben werden um auf ihrer Grundlage verlässliche Handlungsempfehlungen und Aussagen treffen zu können. Gebe es in diesem Zusammenhang Empfehlungen.

Prof. Dr. Birgit Reißig stellt fest, dass man im Rahmen der Gutachtenerstellung bei den deutschlandweiten Studien gern auf Post-Corona Daten zurückgegriffen hätte. Diese würden aktuell aber noch nicht vorliegen und stammen bei der AID:A Erhebung wie bereits dargelegt aus dem Jahr 2019. Ähnlich gelte dies auch für den Freiwilligensurvey. Beide Studien seien keine sogenannten Längsschnitterhebungen. Personenidentische Rückschlüsse zu vorherigen Befragungen seien daher nicht möglich. Aktuell würden neue Daten erhoben, die man wenn gewünscht, zu einem späteren Zeitpunkt, unter diesem Blickwinkel betrachten könne. Weitere Datengrundlagen des Gutachtens aus Fallstudien sowie Recherchen, seien im letzten halben Jahr generiert worden.

Stefan Fehser geht auf die Frage ein, warum man die Feuerwehren herangezogen habe. Zunächst sei dies im Gutachtauftrag formuliert worden. Zum anderen seien Feuerwehren flächendeckend im Land angesiedelt. Darüber hinaus liege eine sehr gute, öffentlich zugängliche, Statistik vor. Diese Faktoren sprachen dafür, den Bereich der Feuerwehren im Gutachten näher zu betrachten.

Abg. **Mandy Pfeifer** konkretisiert, dass Feuerwehren auch in ihren ehrenamtlichen Strukturen öffentlich reglementiert und somit deutlich anders strukturiert seien als andere Angebote im nonformalen Bereich. Dort gehe es um Selbstorganisation und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Insofern falle es ihr schwer, mit Hilfe der Betrachtung von Feuerwehren, Rückschlüsse auf den gesamten Bereich der nonformalen Bildung zu ziehen. Sei dies möglich oder könne hier ggf. noch einmal nachgeschärft werden. Es sei ein Bereich ausgewählt worden, der nicht für den

überwiegenden Teil des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen stehe.

Dr. Frank Tillmann erläutert, dass man den Grad der Funktionalisierung durchaus mitbetrachtet habe. Dieser sei bei der Feuerwehr, dem THW oder dem Deutschen Roten Kreuz natürlich sehr hoch. Neben festen hierarchischen Strukturen und einem hohen Maß an Verbindlichkeit bestünden aber auch etablierte und institutionalisierte Beteiligungsmöglichkeiten. Bezogen auf die Untersuchung von Beteiligungsmöglichkeiten in Schulen sei es nicht möglich gewesen engagierte Schülervertreterinnen oder Vertreter zu gewinnen und sie zu ihren Erfahrungen zu interviewen. Man habe sich daher auf den Forschungsstand bezogen, wonach zwar viele Mitspracherechte im schulischen Bereich etabliert seien, Entscheidungen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen aber von anderen getroffen würden. Im Schulgesetz sei für die Schulkonferenzen eine Drittelparität verankert, was zu begrüßen ist. Wenn es um Fragen der Unterrichtsgestaltung, Budget oder Lehrmittel gehe, seien Schülervertretungen aber oft nicht befugt bei Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Das Ausmaß der Mitsprache sei auch verfassungsmäßig limitiert. Insofern habe man sich nicht in der Lage gesehen, anhand der Datenlage substantielle Empfehlungen zu formulieren. Bezogen auf zukünftige Datenerhebungen und ein regelmäßiges Monitoring betrachte er ein Oversampling im Freiwilligensurvey als Maximalforderung für Mecklenburg-Vorpommern. Aktuell würden die Fallzahlen, zumindest für die Altersgruppe der 14 bis 27-Jährigen, hier im zweistelligen Bereich liegen. Eine entsprechende repräsentative Erhebung für Mecklenburg-Vorpommern, mit möglichst kleinräumiger Datengrundlage sowie einem Zeitverlauf sei die Idealvorstellung. Darüber hinaus können prozessproduzierte Daten erhoben werden. Beispielsweise habe das Büro des Landeswahlleiters signalisiert, dass es denkbar sei, regelmäßige Statistiken zur Wahlbeteiligung von Erst- oder Jungwählern bezogen auf die Landkreise zu erheben und aufzubereiten. Grundsätzlich sei es wichtig, dass prozessproduzierte Daten vorliegen, die regelmäßig und in gleicher Weise erhoben und aktualisiert werden um Entwicklungen anhand bestimmter Indizes betrachten zu können.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** merkt an, dass die vorgelegte Studie dazu anrege, sich an vielen Dingen zu reiben. Wenn es um die Frage von Jugendbeteiligung gehe, wäre ihr erster Gedanke nicht die Feuerwehr. Aus ihrer Sicht regen die Aussagen aber

durchaus dazu an, noch einmal anders über Schulstandorte und die dortige Schaffung von Engagement Möglichkeiten auch vor dem Hintergrund der Mobilitätsmöglichkeiten nachzudenken. Sie rege an, Nachmeldungen zu aktiven Jugendgremien, die im vorliegenden Entwurf nicht berücksichtigt sind, einzuarbeiten. Zudem interessiere sie die Frage, wie transparent sich der Zugang zum Thema im Rahmen der Gutachtenerstellung für außenstehende gestaltet habe. Welche Kosten müssen für ein Oversampling des Freiwilligensurvey kalkuliert werden.

Miriam Rakel geht auf den Activ-Pool und die Indexbildung ein und fragt warum man diesen Weg der Betrachtung eingeschlagen habe. Aus ihrer Sicht werde dabei nicht das gesamte Spektrum von Engagement in Mecklenburg-Vorpommern abgebildet.

Abg. **Constanze Oehrich** fragt, welche Gründe es dafür gebe, dass in über 600 Gemeinden nur 27 Jugendgremien aktiv seien, in denen sich Jugendliche an politischen Entscheidungen beteiligen. Welche Hinderungsgründe sehe man. Seien dies möglicherweise die aktuellen Rechtsvorschriften oder mangle es an Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten. Bezogen auf die Datenerhebung bitte sie um Erläuterungen zur Auswahl der Lupenregionen. Nach welchen Kriterien sei man hier vorgegangen. Darüber hinaus bitte sie um Einschätzung, ob die regelmäßige Erstellung eines Kinder- und Jugendberichtes durch die Landesregierung bezogen auf die Datenlage hilfreich wäre.

Stefan Fehser bemerkt, dass im Grundlagengutachten, welches der Kommission bereits vorliege, 19 Jugendparlamente gezählt worden seien. Man gehe aktuell von 23 aus. In Gesprächen mit zwei Fachkräften sei bestätigt worden, dass es in Rostock momentan kein Jugendparlament gebe. Hier werde man nachrecherchieren und sei für Anregungen und Hinweise dankbar.

Dr. Frank Tillmann erläutert, dass der Freiwilligensurvey durch TNS Infrastet erhoben werde. Diese Erhebungen seien mit erheblichen Kosten verbunden. Eine konkrete Summe könne er nicht nennen. In Thüringen gebe es einen Kinder- und Jugendbericht. Dieser diene in gewisser Weise auch als Planungsgrundlage für die Landesjugendpolitik. Dies könne natürlich auch für Mecklenburg-Vorpommern empfohlen werden.

Prof. Dr. Birgit Reißig ergänzt, dass der Bericht des Landes Thüringen an den Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung angegliedert sei. Dabei orientiere sich der Bericht auf Landesebene thematisch am Bericht der Bundesregierung. Dies sei gesetzlich so verankert. Auch in Sachsen gebe es einen Kinder- und Jugendbericht. Insofern könne dies durchaus empfohlen werden.

Vors. **Christian Winter** führt aus, dass man die Auswahl der Lupenregionen in Abstimmung mit dem Deutschen Jugendinstitut getroffen habe. Bei der Auswahl sei berücksichtigt worden, dass im Gutachten die drei Dimensionen ländlicher versus städtischer Raum, Osten und Westen sowie die Größe der Gemeinde und ihre Gegensätze näher betrachtet werden sollten. Man habe sich für Neubrandenburg entschieden, da es in der drittgrößten Stadt des Landes kein Jugendparlament gebe. In Vorpommern würden ähnliche strukturelle Probleme wie im Osten Mecklenburgs bestehen. Insofern habe man der Dimensionssetzung Ost und West mit der Betrachtung Nordwestmecklenburgs sowie der Stadt Neubrandenburg adäquat entsprochen.

Dr. Frank Tillmann geht auf die Frage ein, warum es in Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise wenige Kinder- und Jugendparlamente gebe. In einer qualifizierten Feldstudie die auch in Vorpommern-Greifswald erhoben wurde, habe man untersucht, woran entsprechende Beteiligungsverfahren oft scheitern. Es sei eine sehr komplizierte Konstellation zwischen den Sichtweisen der Jugendlichen und denen der kommunalen Verantwortungsträgerinnen und Trägern als einer der Gründe identifiziert worden. Auf kommunaler Seite seien die Beteiligungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen unterschätzt worden. Es habe zudem an der Einsicht gefehlt, dass Kindern und Jugendlichen ein Budget, für welches sie keine Verantwortung zu tragen hätten, auf der anderen Seite aber Entscheidungsbefugnisse eingeräumt würden. Für Jugendliche sei es nicht attraktiv in Gremien mitzuwirken, in denen man möglicherweise nur die Hälfte verstehe. Zudem handele es sich oft um langwierige Prozesse, sodass die Jugendlichen oft selbst nicht mehr von erkämpften Veränderungen profitieren würden. Die Fluktuation innerhalb der Jugendgremien stelle ein weiteres Problem dar und führe zu einem Informationsgefälle zwischen Jugendgremien auf der einen und Politikerinnen und Politikern auf der anderen Seite. Im Gutachten habe man auch den neuen § 4a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erwähnt. Hier gehe es um die Stärkung von

Interessenselbstorganisation. Er empfehle der Landesebene, Vorschläge zu erarbeiten, wie dies auf kommunaler Ebene umgesetzt werden könne.

Vors. **Christian Winter** weist darauf hin, dass die Fraktionen Nachbesserungswünsche bis zum 25. September 2023 an das Sekretariat übersenden können. Die endgültige Fassung des Gutachtens werde spätestens am 27. Oktober 2023 vorliegen.

Sitzungsunterbrechung von 13:12 bis 13:15 Uhr

Vors. **Christian Winter** eröffnet die unterbrochene Sitzung.

PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

Abstimmung zur Vergabe der Gutachten zum Themencluster 2

Vors. **Christian Winter** informiert, dass sich die Suche nach Gutachterinnen und Gutachtern für das 2. Themencluster „formale und nonformale Bildung“ schwieriger gestaltet habe, als zunächst gedacht. Der Umfang und die Erwartungen an die möglichen Gutachterinnen und Gutachter, eine teilweise unzureichende Datenlage, im Zusammenspiel mit dem engen Zeithorizont habe zu spontanen und späten Absagen geführt. Im Ergebnis sei ein Angebot für den nonformalen Bereich abgegeben worden. Diese Situation ermögliche keinen Vergleich unterschiedlicher Angebote. Zudem müsse das vorliegende Angebot aus Sicht des Sekretariats deutlich nachgeschärft werden. In der Obleute-Runde habe man sich darauf verständigt, mit allen bisher vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachtern noch einmal Kontakt aufzunehmen. Bei diesen Gesprächen stehe die Frage im Mittelpunkt, mit welchem inhaltlichen und zeitlichen Umfang eine Gutachtenerstellung überhaupt möglich wäre. Dies führe zu einer zeitlichen Verzögerung. Aus diesem Grund beantrage er mündlich, wie in der Obleute-Runde vereinbart, den Tagesordnungspunkt sowie die abschließende Gutachtenvergabe und Abstimmung, auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abg. **Constanze Oehrich** bemerkt, dass die Geschwindigkeit des Prozesses nicht zufriedenstellend sei.

Vors. **Christan Winter** führt aus, dass sowohl das Angebot zur Gutachtenerstellung als auch die Absagen zeitverzögert eingegangen seien. In der Obleute-Runde sei zudem vereinbart worden, das Deutsche Jugendinstitut anzufragen. Dies setze eine rechtliche Überprüfung des Justitiariats der Landtagsverwaltung voraus, die am heutigen Tag nicht möglich gewesen sei. Diese erfolge am kommenden Montag. In Abhängigkeit des Ergebnisses werde das DJI unverbindlich angefragt.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den mündlichen Antrag des Kommissionsvorsitzenden auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die 16. Sitzung am 6. Oktober 2023 bei 20 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 1 Enthaltung einvernehmlich anzunehmen.

PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

Kurzbericht durch Sabrina Repp vom Baltic Sea Parliamentary Youth Forum Berlin

Vors. **Christian Winter** führt aus, dass die Kommission Sabrina Repp und Stephanie Karge in ihrer 12. Sitzung auf Bitten der stellvertretenden Landtagspräsidentin Beate Schlupp zu Vertreterinnen für das Baltic Sea Parliamentary Youth Forum 2023 in Berlin gewählt habe. Frau Karge hätte ihre Teilnahme aus organisatorischen und persönlichen Gründen kurzfristig abgesagt, sodass Frau Repp die Kommission beim Baltic Sea Parliamentary Youth Forum vertreten habe. Sie werde die relevanten Ergebnisse für die Kommission bzw. das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern kurz vorstellen.

Sabrina Repp berichtet, dass im Rahmen des Baltic Sea Parliamentary Youth Forum junge Menschen aus den demokratischen Ostseeanrainerstaaten zusammentreffen um Handlungsempfehlungen für gemeinsamen Herausforderungen im Ostseeraum zu beraten. Man habe sich mit den Themenfeldern Verbesserung der digitalen Resilienz, Jugendbeteiligung und Einbeziehung junger Menschen in die politische Entscheidungsfindung, Soziale Spaltung und Polarisierung durch Rechtsextremismus sowie die Erhaltung des Vertrauens in demokratische Institutionen durch die Verringerung sozialer Ungleichheiten, auseinandergesetzt. Die genannten Themenfelder seien in einer vorangegangenen Konferenz durch junge Menschen als Themen identifiziert und definiert worden. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen seien auch für die Kommission relevant. Im Bereich der digitalen Resilienz habe man sich für ein Verbot von ‚personell profiling‘ sowie die Sammlung von Daten die gezielte Werbe- und Desinformationskampagnen ermöglichen, ausgesprochen. Bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen sollten Parlamente eine führende Rolle einnehmen und Bildung für alle Altersgruppen ermöglichen. Dabei müsse die Sensibilisierung zur Bedeutung des Datenschutzes sowie die Unterstützung von Innovationen zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen einen Schwerpunkt bilden. Medien und insbesondere digitale Medien hätten heutzutage eine große Bedeutung, daher sei es wichtig das Regierungen und Parlamente die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen und Fake News im Netz stärken. Im Bereich der Jugendbeteiligung empfehle man die Schaffung von mehr Gremien für junge Menschen mit Entscheidungsbefugnissen sowie die Einrichtung von Jugendräten auf lokaler und

regionaler Ebene. Die Beteiligung junger Menschen an politischen Prozessen und Entscheidungen müsse erleichtert werden. Bürgerschaftliches Engagement könne durch bessere politische Bildung, insbesondere eine Verbesserung der Demokratieerziehung sowie Lehrpläne und Bildungsprogramme gestärkt werden. Im Bereich der Ostseeanrainerstaaten gebe es Staaten, deren Regierungen die Tendenz zu autokratischen und rechten Strukturen zeigen. Um hier demokratisch entgegenzuwirken, empfehle man grenzüberschreitende Austauschprogramme aller Altersgruppen die auf die Überwindung von gesellschaftlicher Spaltung und Extremismus abzielen und dazu dienen würden, Vorurteile abzubauen. Zudem empfehle man die Entwicklung und Umsetzung von Programmen zur politischen Bildung um das Bewusstsein für die Gefahren von Extremismus, rechtsextremen Tendenzen und entsprechenden Rekrutierungsstrategien in diesem Bereich, zu schärfen. Im letzten Themengebiet empfehle man, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ermutigen, Gewerkschaften beizutreten um diese Interessenvertretungen zu stärken. Zudem müsse Regierungsführung integrativ gestaltet werden, indem sie gesellschaftliche Gruppen, die von struktureller Ungleichheit betroffen sind, einbeziehe. Zudem müsse eine partizipative Haushaltsführung mit entsprechenden Mechanismen etabliert werden, die eine gerechte Verteilung von Ressourcen gewährleiste. Die sei eine spannende Debatte, insbesondere in Hinblick auf die Frage, inwieweit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sinnvoll ist. Die Handlungsempfehlungen seien im Verlauf des Forums diskutiert und ausgehandelt worden. Dies sei ein durchaus schwieriger Prozess gewesen, da die einzelnen Staaten zum Teil unterschiedliche Prioritäten und Präferenzen hätten. Aus diesem Grund gebe es einerseits auch sehr komplexe Handlungsempfehlungen, wohingegen andere eher allgemein formuliert seien. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen seien auf der Ostseeparlamentarierkonferenz vorgestellt und diskutiert worden. In diesem Rahmen habe man sich auch mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig austauschen können.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** bemerkt, dass die erarbeiteten Handlungsempfehlungen wie die Ergebnisse eines Treffens der jungen Sozialdemokraten im Ostseeraum klingen würden. Hätte es keine anderen Stimmen gegeben oder habe man sich durchgesetzt.

Sabrina Repp berichtet, dass die Teilnehmer politisch durchmischt gewesen seien. Sie habe sich beispielsweise mit einem polnischen Teilnehmer, der Mitglied der PiS Partei

sei, ausgetauscht. Auch delegierte CDU-Mitglieder seien anwesend gewesen. Die Ergebnisse seien in intensiven Gesprächen und Aushandlungsprozessen in den vier Arbeitsgruppen erarbeitet worden. Hier zeige sich aus Ihrer Sicht eher eine parteiübergreifende Haltung junger Menschen, die nicht zwangsläufig von der Parteizugehörigkeit abhängen. Beispielsweise sei die Stärkung von Gewerkschaften mittlerweile ein Ziel, welches auch von anderen Parteien verfolgt werde.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** bittet darum, die Präsentation über das Sekretariat zur Verfügung zu stellen.

Sabrina Repp sagt zu, die Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Abg. **Katy Hoffmeister** bittet Frau Repp um Darstellung, in welcher Funktion sie an der Ostseeparlamentarierkonferenz teilgenommen habe.

Sabrina Repp bemerkt, dass sie als entsandte Vertreterin der Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ und zugleich als junge politische Person an der Konferenz teilgenommen habe.

Vors. **Christian Winter** erklärt, dass die Präsentation als Kommissionsinformation zur Verfügung gestellt werde.

PUNKT 6 und 7 DER TAGESORDNUNG

Bericht aus dem Sekretariat – Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Vors. **Christian Winter** berichtet zum Stand des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV. Ein Highlight sei die Veranstaltung „Musik und Politik“ gewesen. Diese sei mit viel Herzblut und Mühe vorbereitet und mit Unterstützung der gesamten Landtagsverwaltung durchgeführt worden. Neben der Vorstellung der Anliegen der Enquete-Kommission, seien mit den Methoden des Beteiligungsformates eine Vielzahl von Ergebnissen und Meinungen eingeholt worden. Daneben hätte die Möglichkeit bestanden sich zum Entwurf des Beteiligungsgesetzes zu informieren und dieses zu kommentieren.

Aktuell werde die 1. Jugendkonferenz zum Themencluster 1 in Prora vorbereitet. Hierfür gebe es bereits jetzt über 30 Anmeldungen. Am Samstag, sei ein Block vorgesehen, bei dem die Jugendlichen mit Mitgliedern der Kommission in Gespräch kommen können. Am Sonntag würden der Vorsitzende sowie voraussichtlich auch der stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission die erarbeiteten Ergebnisse der Jugendkonferenz von den Teilnehmenden entgegennehmen.

An der aktuellen Umfrage zum Thema Beteiligung auf der Website www.mitmischen-mv.de hätten fast 500 Personen teilgenommen. Etwa 50% hätten die Umfrage auch beendet. Ein wesentlicher Grund für die relativ hohe Abbruchquote seien oft technische Probleme. Anfang Oktober starte die Umfrage zum Thema Bildung. Die Ergebnisse der Umfrage zur Jugendbeteiligung sowie auch der Jugendkonferenz würden durch die wissenschaftliche Begleitung bis zur Sitzung am 3. November 2023 ausgewertet und präsentiert.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sei nach den Sommerferien wiederaufgenommen worden. Die Kommission sei auf der Jugendkonferenz „It's am Match“ in Parchim am 30. August 2023 vertreten gewesen. Am 31. August 2023 fand das 2. Netzwerkstreifen statt. Am 9. September 2023 sei man auf einer Jugendkonferenz des Landkreises Rostock in Teterow vertreten gewesen. Daneben habe er als Vorsitzender an der Veranstaltung „Happening“ des Schweriner Jugendrings teilgenommen und eine KITA in Grimmen besucht. Dort seien die Beteiligungsinstrumente in einer Kindergartengruppe getestet worden. Die Öffentlichkeitsarbeit bekomme immer mehr Schwung. Schulen und Jugendeinrichtungen im gesamten Land erhielten aktuell Informationen und Hinweise zum Beteiligungsprozess, nachdem #mitmischenMV schon

im Schuljahreseingangsbrief des Ministeriums Erwähnung gefunden habe. Zwischenzeitlich sei ein YouTube-Kanal eingerichtet und die Follower-Marke von 500 auf Instagram erreicht worden.

Zum Punkt Allgemeine Kommissionsangelegenheiten informiere er, dass Finnley Stolze zum 1. September 2023 seine Tätigkeit als FSJler im Kommissionsekretariat aufgenommen habe.

Ende der Sitzung: 13:49 Uhr



Fi



Christian Winter
Vorsitzender